

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	15 (1917)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Knötschen. Finsen konnte im Norden die Sonne nur wenig für seine Versuche benützen. Er erfand einen Apparat, der gestattete, elektrisches Bogenlicht, das Aehnlichkeit hat mit dem Sonnenlicht, auf die franken Stellen zu konzentrieren mittelst Linsen. Um die große Hitze des Lichtes zu vermeiden, fließt in der Kompressionslinse kontinuierlich kaltes Wasser.

Die Erfolge waren äußerst gute und dem leider in jungen Jahren verstorbenen Finsen wurde ein verdientes Denkmal gesetzt.

Man hat durch verschiedene Anordnung versucht, die Qualität des Lichtes im Finsenapparat noch geeigneter zu machen; anstatt der Kohlen nahm man Eisenstäbe oder setzte den Kohlen Zusätze zu, die die Färbung des Lichtes veränderten.

Eine andere Quelle kurzweligen Lichtes ist uns gegeben in der sog. Quecksilberlampen. Wenn in einer Röhre aus Glas, in die an jedem Ende ein elektrischer Draht angeschmolzen ist und in der sich eine geringe Menge Quecksilber befindet, ein elektrischer Strom geschieht wird, so verdampft das Quecksilber und die Röhre sendet ein eigentlich rotarmes Licht aus. Die Röhren macht man aus geschmolzenem Bergkristall, also Quarz und nennt diese Lampen auch Quarzlampe. Diese Quarzlampe haben eine intensive chemische Wirkung, und wer das Licht ohne Schutzbrille einige Zeit ansieht, trägt eine schwere Augenentzündung davon. Ein photographisches Kopierpapier, das bei gewöhnlichem Lampenlicht gar nicht sich verändert, wird vom Quarzlicht rasch gebräunt.

Diese Quarzlampe werden nun auch für Lupusbestrahlung konstruiert. Bei ihnen fließt auch Wasser zur Kühlung durch und die Lampe wird direkt auf die frische Hautstelle gedrückt.

Nun wurde aber eine weitere Art der Strahlbehandlung populär, die in der Sonnenbestrahlung des ganzen Körpers oder einzelner Teile besteht. Besonders auch hier sind es Tuberkulojen, z. B. Gelenktuberkulojen, die, allerdings langsam, beeinflußt werden und ausheilen.

Solche Sonnenluren sind aber am wirkamsten im Gebirge, wo die die Erde umgebende Lüftsicht dünner und für die kurzweligen Strahlen durchlässiger ist und deshalb die Bestrahlung intensiver wirkt als in der Ebene.

Deshalb wurden wieder mit Hilfe des Quarzlichtes Apparate geschaffen, die erlauben, größere Teile des Körpers zu bestrahlen. Man nennt diese Apparate: Künstliche Höhensonne. Die Wirkung dieses Lichtes ist so stark, daß man zu Beginn nur circa $\frac{1}{2}$ – 1 Minute bestrahlen darf, wenn man nicht zu weitgehende Verbrennungen erleben will. Allerdings kann man durch größere Entfernung von der Lampe diese Wirkung verringern, weil ja die Intensität des Lichtes mit dem Quadrat der Entfernung abnimmt, d. h. in zwei Meter Entfernung nur $\frac{1}{2 \times 2}$ also $\frac{1}{4}$ von derjenigen in einem Meter beträgt.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wir bringen unsern werten Sektions- und Einzelmitgliedern zur Kenntnis, daß wir den Tag für unsere diesjährige Delegierten- und Generalversammlung, die in Olten stattfinden wird, auf Montag den 21. Mai festgesetzt haben. Wir haben diesen etwas frühen Termin gewählt, mit Rücksicht auf den Pfingstmontag, der auf den 28. Mai fällt.* Wir eruchen die verehrten Sektionsvorstände, uns ihre Anträge bis Ende März zustellen zu wollen. Da laut Beschuß der letzten Generalversammlung in Winterthur dieses Jahr nur eine eintägige Delegierten- und Generalversammlung stattfinden wird,

* Wir bitten, Anträge zu handen der Generalversammlung genau als solche bezeichnen zu wollen.

müssen wir von einem wissenschaftlichen Vortrag abssehen, da die geschäftlichen Angelegenheiten unsere Zeit völlig in Anspruch nehmen. Wir hoffen nun, daß die Verhandlungen, welche wir mit unsern geschätzten Luzernerfolleginnen gesprochen haben, bis dahin soweit bereinigt sein werden, daß wir dieselben wieder in unserer Mitte aufnehmen und willkommen heißen können.

— Verschiedene Unterstützungsgefaue sind wieder an uns gelangt und wurden berücksichtigt. Einer alten Kollegin jedoch konnte keine Unterstützung zugesprochen werden, da diese laut Mitgliederkontrolle des Schweiz. Hebammenvereins ihren Austritt erklärt hat. Frau Dähler-Ultsch in Thun und Fräulein Marie Brugger in Belpheim können auf eine 40-jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Eine Kollegin, die während drei Jahren keine Mitgliederbeiträge mehr in den Schweiz. Hebammenverein einbezahlt hat, jedoch aber in die Krankenkasse, mußten wir auffordern, die rückständigen Beiträge unverzüglich einzufinden, da wir uns sonst genötigt sehen würden, ihren Ausschluß aus der Krankenkasse zu beantragen. — Durch die Sanitätsdirektion des Kts. Glarus sind uns im Verlaufe des letzten Monats auch die Adressen der dort praktizierenden Hebammen zugeflossen. Wir erlossen an dieselben nun ebenfalls nachstehenden Aufruf, um sie zum Beitritt in unsern Verein zu gewinnen.

Aufruf an die Hebammen des Kantons Glarus.

Gleich wie wir in der letzten Nummer unseres Fachorgans an die Schwyzerkolleginnen eine Einladung ergehen ließen, möchten wir zu demselben Zwecke einer solchen an unsere glarischen Berufsschwestern richten. Wir gestatten uns, Ihnen in einigen kurzen Worten Zweck und Ziel unserer Vereinigung klar zu legen. Der Schweiz. Hebammenverein wurde im Jahr 1894 von Angehörigen des Hebammenstandes gegründet und ist seither im steten Aufblühen begriffen. Wir bezwecken durch unsere Organisation, die gemeinsamen Berufsinteressen zu fördern und das Ansehen unseres Standes und die Kollegialität unter den Mitgliedern zu heben und zu pflegen. Durch wissenschaftliche Vorträge wird in unseren Sektionen für eine stete ununterbrochene Fortbildung im Berufe gesorgt. Der Schweiz. Hebammenverein besitzt heute eine gut fundierte Krankenkasse, sowie eine Unterstützungsstiftung. Wir haben ferner ein eigenes Fachorgan, das alle Monate erscheint und durch welches unsern Mitgliedern ebenfalls mannigfache Belehrung und Anregung geboten wird. Wir haben es im Verlaufe der Jahre auch so weit gebracht, daß unsere finanziellen Verhältnisse besser geworden sind, als früher. Das Publikum weiß heute genau, daß wir auch Rechte haben, und daß wir befugt sind, uns für die geleistete Arbeit angemessen honoriieren zu lassen. Es hat unsere Vortäpperinnen jahrelange, unermüdliche Arbeit gefestet, bis alles soweit geblieben war. Wir sind jedoch mit unsern Bestrebungen noch keineswegs am Ziel angelangt, es gilt auch für die Zukunft die notwendigen Schritte zu tun und ein offenes Auge zu behalten, damit der Hebammenstand nicht verdrängt und hintangekehrt wird. Dazu bedürfen wir auch Ihrer Mitarbeit, und wenn diese Zeilen dazu beitragen, die einen und andern unserer glarischen Kolleginnen von der Notwendigkeit des Ausschlusses an unsere Vereinigung zu überzeugen, so haben sie ihren Zweck erreicht. Wir bemerken noch ausdrücklich, daß sowohl Sektionen, als auch Einzelmitglieder sich dem Schweiz. Hebammenverein anschließen können.

Die Zentralpräsidentin:

Anna Baumgartner, Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Die Sekretärin: M. Wenger.

Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1916.

Einnahmen.

Abonnements	Fr. 3920.27
Infobrate	2581.30
Erlös für Adressen	20.—
Kapitalzins pro 1916	325.75
Total	Fr. 6847.32

Ausgaben.

Der Krankenkasse übermittelt	Fr. 2000.—
Für Druck der Zeitung	2544.—
Für Drucksachen	77.50
Provision 15% der Infobrate	887.19
Honorare	1525.—
Zeitungstransporttaxe u. Porto	393.55
Reiseexpesen	70.50
Teuerungszuschlag	96.—
Total	Fr. 7093.74

Bilanz.

Die Ausgaben betragen	Fr. 7093.74
Die Einnahmen	" 6847.32
Mehrausgaben (inbegriffen die Fr. 2000 für die Krankenkasse)	246.42
Bermögen am 1. Januar 1916	7156.28
Bermögen am 31. Dez. 1916	Fr. 6901.43

Bermögensbestand.

Auf der Kantonalbank lt. Sparheft	Fr. 3890.75
Zwei Kassascheine zu je 1000	2000.—
Ein Stammanteilschein Volksbank	1000.—
Kassasaldo	10.68
Total	Fr. 6901.43

Bern, 31. Dezember 1916.

Die Kassiererin: A. Wyß-Kuhn.

Krankenkasse.

Zur gesl. Notiz.

Die Krankenkasse-Kommission hat nun den Nachtrag, d. h. die Ergänzungen zu den Statuten, der Krankenkasse vom 1. Juli 1914 getroffen.

Um aber Porto und weitere Auslagen zu ersparen und wegen Papiernot, werden einer jeden Sektionspräsidentin dieselben anfangs April zu gesandt mit der Bitte, über dieselben in ihrer Versammlung Besluß zu fassen, zuhanden der Delegierten- und Generalversammlung in Olten.

Weitere Anträge für die Krankenkasse sind zu richten an die

Präsidentin: Frau Wirth, Winterthur.

str.-Nr.

Eintritte:

37 Frl. Müller, Löhningen (Schaffhausen).
8 Frau Schönbächer, Willerzell (Schwyz).
241 Frau Reist-Schneider, Winigen (Bern).
17 Frau Cadob, Donath (Graubünden).
153 Meine. Grüber, Bülach (Zürich).

Seid uns alle herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Frau Hugi, Oberwil (Baselland).
Frau Küng, Bielerlen (Bern).
Frau Pfister, Wädenswil (Zürich).
Frau Eichelberger, Lobsigen (Bern).
Frau Graf, Langenthal (Bern).
Frau Gasser, Rüegsau (Bern).
Frau Strub, Laupen (Bern).
Frau Kyburz, Ober-Erlinsbach (Aargau).
Frau Weber, Winkel (St. Gallen).
Frau Schmoker, Münsingen (Bern).
Frau Flach, Nestenbach (Zürich).
Frau Peter, Appenzell.
Frau Grubemann, Trogen (Appenzell).
Frl. Müller, Gächlingen (Schaffhausen).

Frl. Sud, Kollbrunn (Zürich).
 Frau Meyer, Steffisburg (Bern).
 Frau Lüscher, Muhen (Aargau).
 Frau Wyk, Beltheim (Zürich).
 Frau Lehmann, Bäterskinden
 (z. B. Frauenklinik Bern).
 Frau Niederer, Freiburg.
 Frau Wepfer, Oberstammheim (Zürich).
 Frau Edelmann-Fischer,
 Lachen-Bonwil (St. Gallen).
 Frau Bollinger, Ürkheim (Aargau).
 Frau Thierstein, Schaffhausen.
 Frau Lugimbühl, Krattigen (Bern).
 Frau Banti, Brienz (Bern).

Angemeldete Hebammen:

Frau Werth, Disentis.
 Frau Rippstein, Kriensberg (Solothurn).
 Frau Schnyder, Dürnten (Zürich).
 Frau Loher, Montlingen (St. Gallen).
 Frau Schmid, Schwanden (Glarus).
 Frau Küfer, Gerolfingen (Bern).
 Frau Kohler, Roggwil (Thurgau).
 Frau Stucki, Wilderswil (Bern).
 Frau Meister-Bürgin, Bern.
 Mme. Lard, Vallamand (Vaud).

Die K. A. Kommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
 Frl. E. Kirchhofer, Kassiererin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige

Am 7. März starb im Alter von 73 Jahren unser liebes Mitglied

Frau Baumgartner, Hebammme
in Oberried (St. Gallen)

Bewahren wir der lieben Verstorbenen ein
freundliches Andenken.

Die Krankenkassekommission Winterthur.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalsammlung vom 27. Februar war mittelmäig besucht, trotzdem ein Gratiskaffee zur Vertilgung stand und die übliche Traktandenliste ihrer Erledigung harrte. Das Haupttraktandum bildete natürlich die Vorstandswahlen. Unsere Regierung war amtsmüde und wollte unter keiner Bedingung mehr weiter funktionieren. Die Demission wurde eingereicht und wiederum war eine Ministerkrise da, die glücklicherweise nicht lange anhielt, denn der Souverän berief sofort folgende Mitglieder an die Spitze. Frau Küng, Gebenstorf, Präsidentin, Frau Huber, Baden, Vizepräsidentin, Fräulein Müller, Turgi, Finanzen, Fräulein Baumann, Villigen, und Frau Günther, Windisch, wurden einstimmig gewählt. Möge das neue Ministerium mit Umsicht und Energie das Vereinschifflein weiterleiten zu Nutz und Frommen des ganzen Vereins. Zu aller Freude war unsere Jubilarin Fräulein Brugger aus Beltheim anwesend und wünschen wir nur, daß sie auch die nächste Generalversammlung so gefünd und wohl behalten miterleben werde. Um 5^{1/4} Uhr konnte die abtretende Präsidentin, die nun so manche Versammlung geleitet, die Generalversammlung schließen und alle gingen mit der Verhügung nach Hause, etwas gutes geleistet zu haben.

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. In unserer Sitzung vom 28. Februar hielt uns Herr Dr. Otto Burkhardt einen Vortrag über „Neuere Untersuchungen über die Menstruation“. Unsere nächste Sitzung findet am 28. März statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Die Märztagung war mittelmäig besucht. Herr Dr. Studer, Augenarzt, beeindruckte uns mit einem lehrreichen Vortrag über: „Die hauptsächlichsten Augenentzündungen:

Blennorrhoe, Diphtherie und Keratomalezie.“ Es sei ihm noch auf diesem Wege bestens gedankt, sowie über die Verfügung des Vortrages für unser Organ. Ein Unterstützungsgebet der Säuglingsfürsorge wurde verlesen und nach Abstimmung 30 Franken dafür bewilligt. Es wurde auch der Beschlüsse des Lehrerinnenvereins für hauswirtschaftliche Ausbildung der Oberklassen gutgeheissen und befürwortet. Der brieflichen Einladung des Damenturnvereins „Zähringia“ zu einer Abendunterhaltung sind einige Kolleginnen gefolgt. Der Bericht in der letzten Nummer über „Einst und Jetzt“ kann nur Anklage finden. Es sind denn auch für die nächste Vereinsitzung folgende Initiativen aufgestellt:

1. Erneute Eingabe an die Regierung zur Herabsetzung der Schülerinnenzahl.
2. Benützung der Tagespresse zur Aufklärung der Allgemeinheit.
3. Gesuch an die kant. Armenbehörde betraf. Verlängerung der Anmeldefrist Notarmer. Werte Kolleginnen, auf diesem Wege werden Sie dringend gebeten, die Vereinsitzungen fleißiger zu besuchen und Ihr ganzes Interesse dem Hebammenwesen zuzuwenden. Es ist zu Ihrem Nutzen, wenn Sie speziell zur nächsten Versammlung zahlreich erscheinen zur Abstimmung der vorgeschlagenen Verhandlungen. Es sei ebenfalls bemerkt, daß, wenn wir auf ein Entgegenkommen der Behörden rechnen, wir unter uns mehr praktische Kollegialität und Zuverlässigkeit pflegen sollten. Wer könnte in der Zukunft nicht manches besser machen? Für den Vorstand:

Die Sekretärin: L. Häueter.

NB. Das Datum für die nächste Vereinsitzung wird in der Aprilnummer bekannt gegeben.

Sektion Solothurn. Im 26. Februar stand unsere Hauptversammlung statt. Sie war erfreulicherweise dieses Jahr sehr gut besucht. Leider hatten wir keinen Vortrag, da der Herr Doktor am Kommen verhindert wurde.

Jahresbericht, Protokoll und Kassenbericht wurde gutgeheissen und von der Versammlung genehmigt. Der Vorstand mußte neu gewählt werden, indem unsere Präsidentin und die Kassiererin eine Wiederwahl ablehnten. Unsere scheidenden Vorsteherinnen sprechen wir an dieser Stelle für ihre Mühe und Arbeit unseren besten Dank aus. Es wurde sodann in den Vorstand neu gewählt Frau Ledermann und Fräulein Mathy. Die Verhandlungen verliefen zur allgemeinen Zufriedenheit.

Unserem Verein sind im Laufe des Jahres 1916 sieben neue Mitglieder beigetreten, vier sind ausgetreten und verreist, drei verloren wir durch Tod, somit verzeichnen wir für 1917 die gleiche Mitgliederzahl.

Die Aktuarin.

Sektion St. Gallen. Die nächste Versammlung findet im Spitalfeller Dienstag den 20. März statt und möchten wir alle Kolleginnen dazu einladen. Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Den Mitgliedern unserer Sektion teilen wir mit, daß unsere nächste Versammlung Donnerstag den 29. März im Erlenhof stattfindet. Allfällige Anträge zur Generalversammlung in Olten bitten wir dem Vorstand zu unterbreiten, damit dieselben rechtzeitig dem Zentralvorstand eingereicht werden können. Unsere Kassiererin wird den Jahresbeitrag à Fr. 1.— für die Sektionskasse einzahlen. Mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Februarversammlung war gut besucht, trotzdem viele die Einladung in der Februarnummer unserer Zeitschrift vergebens gesucht haben. Die Aktuarin wollte auch einmal ihre Ruhe haben und hat schon in Januar eingeladen.

Die nächste Versammlung findet am 27. März im „Karl dem Großen“, nachmittags 2^{1/2} Uhr statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da die Delegierten für den Hebammentag gewählt werden.

Der Vorstand.

Hygienische Winke zur Kindererziehung.

Von Dr. med. E. Meyer.

Es ist sehr fraglich, ob bei den unhygienischen Angewohnheiten kleiner Kinder von Untugenden gesprochen werden darf. In vielen Fällen handeln die Kinder, ohne zu wissen, was gut und böse ist. Die Erzieher haben deshalb acht zu geben, daß das Kind zum Guten erzogen wird. Das bedeutet gleichzeitig auch, dem Kind schlechtes abzugewöhnen.

Die Gewohnheit, am Finger, besonders am Daumen, zu lutschen, darf wohl zurückgeführt werden auf die falsche Erziehung in der Säuglingszeit. Sobald das Kind schrie oder aus sonst einem Grunde wurde ihm „zur Beruhigung“ der Gummistopfen als „Sorgenbrecher“ gereicht. Ja manche Eltern, die es besonders gut mit ihrem Kindchen vermeinten, machten ihm einen Lutschbeutel zurecht, ein Stückchen Leinwand, in dem etwas feiner Zucker eingebunden war. Wird das Kind dann größer, so will es bei Fortlassen des Lutschers irgend einen Erfolg in der sich fühlbar machenden Lücke des Mundes haben. Es ergreift dann einen Zipfel der Bettdecke, an der es sich in den Schlaf lutscht oder sonst etwas Lutschbares, besonders seinen Daumen. Die Gewohnheit des Lutschens muß nicht nur als eine Ungezogenheit, sondern als Gesundheitsschädigung verworfen werden. Langjähriges Lutschen am Daumen bewirkt bei den im schnellen Wachstum begriffenen Kindern eine Aplastie des Daumens, ein schiefes Wachstum der Zähne und des Oberkiefers.

Hand in Hand mit dem beschriebenen Uebel geht das Nägelkauen. Die „Kunstfertigkeit“ darin ist bei vielen Kindern sehr groß, indem der Reihe nach nicht nur alle Fingernägel, sondern auch die Behennägel beknabbert werden, und zwar einerlei, ob die Nägel sauber oder schmutzig sind. Das Nägelkauen trifft man selbst noch bei größeren Kindern, ja bei jungen Leuten an. Man pinselt den Uebeltätern zum Abgewöhnen etwas Chinatintur auf die Fingerspitzen. Bei Mädchen findet sich das Kauen an den Haarzopfenden als üble Angewohnheit. Es ist selbstverständlich, daß fortgesetzte Kleinsten Teilchen von den abgekauten Nägeln, Schmutz, Haaren in den Magen gelangen. Nun kann ja allerdings der Magen, besonders der eines Kindes, viel vertragen. Aber das Wundsein der Fingerspitzen in der Nähe der Nägel, sowie eintretende Fingervereiterungen sind häufig auf die ange deutete schlechte Gewohnheit zurückzuführen. Außerdem können sich daraus im Magen Gebilde gestalten, die oft erstaunliche Größe erreichen und dann natürlich auch Allgemeinbeschwerden verursachen. Einem elfjährigen Kinde, das an Verdauungsschwäche, Abmagierung und Blutarmut litt, wurde durch Operation aus dem Magen ein Gegenstand entfernt, der große Ähnlichkeit mit einer aus dem Wasser gezogenen Ratte hatte. Die kleine Patientin war das Opfer ihres Bopskauens geworden. Die „Ratte“ war nichts anderes als verfilztes Haar. Bei dieser Gelegenheit soll auch aufmerksam gemacht werden auf den mancherlei Schmutz, den viele Kinder gelegentlich unab sichtlich in den Mund bringen, besonders mit ungereinigtem Obst und rohem Gemüse. Letzteres ist nicht unbedenklich, da ansteckende Krankheiten, z. B. Typhus, von weit her oft dadurch übertragen werden.

Eine besondere Art des Schmutzessens besteht darin, daß Kinder mit großer Beharrlichkeit und einer gewissen Gier den Kalk von den Wänden kraulen und essen, auch Erde wird vielfach nicht verschmäht. Diese Gewohnheit erklärt

sich oft aus einem Kalkmangel des Körpers, vorwiegend der Knochen. Es besteht englische Krankheit oder Anlage dazu. Es wäre sehr töricht, dem Kind nur auf die Finger zu hauen, um ihm die „Untugend“ abzugewöhnen. Vielmehr sollte man durch Ernährung mit falkhaltigen Speisen für Beseitigung des Grundleidens sorgen. Zu empfehlen sind Milch, Gemüse, Nüsse, Getreidespeisen, ferner Luft- und Sonnenbäder, Salzwasserwaschungen und Massage.

Auf das strengste ist Kindern zu verbieten, Steinchen, Ersben, Bohnen, Korkstücke und ähnliches sich in Nase, Ohren oder Mund zu stecken. Wir beobachteten Fälle, in denen Fremdkörper jahrelang im Ohr verblieben und Schwerhörigkeit veranlaßten. Quellbares Material kann im Gehörgang Ohrenschmerzen, wenn nicht Schlimmeres, verursachen. Kleine Steinchen können bekanntlich leichter in die Nase hineingesteckt als daraus entfernt werden. Es sei daran erinnert, daß nur der Arzt die Entfernung dieser Fremdkörper ohne Schaden für die Gesundheit des Kindes vornehmen kann. Das beliebte „Operieren“ mittels Haarnadel oder Schuhknöpfer veranlaßt nur eine Verschämung des Falles durch Tiefcheneinschieben in die Kopfhöhlen. Dies gilt besonders vom Ohr. Ganz kleinen Kindern sollten Brotrinden, Zwiebäck und ähnliches nur mit Vorsicht gereicht werden. Bei der Ungeschicklichkeit im Kauen werden große Stückchen abgebissen, die beim Versuch des Schlucken das Kind in Erstickungsgefahr bringen. Das Kind in solchen Fällen darf in den Rücken klopfen oder an den Armen hochziehen, genügt oft nicht; man fasse mit dem Zeigefinger unverzüglich und dreist dem Kind in den Mund der Zunge entlang bis an die Zungenwurzel in den Rachen und suche durch mähende Bewegung mit dem Zeigefinger den Fremdkörper herauszustreichen. Würde man erst zum Arzt laufen wollen, so könnte das Kind bis zu dessen Ankunft erstickt sein.

Während ganz kleinen Kindern zur Beruhigung der Stopfen gereicht wird, geben gedankenlose Mütter und Kinderwärterinnen den größern fortgesetzte Eßsachen, Zwiebäck, Biskuits, Semmeln, Backwerk, Leckereien usw. Fortgesetzt essen die Kleinen. Sowie sie den Mund aufstun, etwas zu sagen, wird ihnen der Mund „gestopft“. Jungen die Kinder infolge dieser schrecklichen Torheit an zu klagen, so heißt es womöglich noch, „ach ja, das arme Kind hat Hunger“, und es bekommt noch mehr. Man erwarte ja nicht von den unverständigen Kindern, daß sie sich selber melden, wenn sie satt sind. Im Gegenteil, unter solchen Umständen verlangen sogar Kinder zu allen Tageszeiten etwas zu essen. Die Raummaschine ist den ganzen Tag in Bewegung. Würden die Erzieher Obacht geben, so würde das frankhafte Verlangen, zu essen, bald aufhören. Ebenso wie ein Erwachsener kann auch ein kleines Kind an regelmäßige Mahlzeiten gewöhnt werden. Weigt sich das Kind, während der regelmäßigen Mahlzeit zu essen, so lasse man es einfach hungrig. Hunger ist bekanntlich der beste Koch. Die Furcht mancher betroffener Eltern, das Kind würde nun verhungern, ist durchaus unbegründet. Selbst 24stündiges Fasten schadet einem Kind nicht. Die Verdauungsbeschwerden sind vielmehr auf ein Übermaß von Nahrung zurückzuführen. Auf einen Umstand soll hier noch hingewiesen werden. Manche kleinen Kinder machen es sich zur lieben Gewohnheit, zu verschiedenen „Onkels und Tanten“, d. h. zu völlig fremden Leuten zu gehen, um sich dort in größerem oder geringerem Umfang befriedigen zu lassen. Manche Mutter, die es ehrlich mit ihrem Kind meint, hat auf diese Weise verderbliche Miternzieher, die der Gesundheit des Kindes schaden. Beobachte also stets, wo dein Kind im Laufe des Tages steht. (Aus „Gute Gesundheit“.)

Böse Brüste.

Zwischen Haut und großem Brustmuskel liegt die weibliche Brustdrüse, jenes Organ, das das Mutternahrungsmittel „Milch“ für die neu geborenen Menschen fabriziert. Sie ist eine Drüse, und besteht wie alle Drüsen, aus einer Anzahl Lappen, die miteinander durch reticuläres Bindegewebe zusammengehalten werden. Jeder Lappen besteht wieder aus einer Anzahl Läppchen, und jedes der letzteren wird aus einer Masse von Zellen, mikroskopisch kleine Gebilde, aufgebaut, diese sind die Milchproduzenten. Mit Hilfe des Blutes, das in den Haargefäßen an ihnen vorüberfließt, fabrizieren sie Milch und liefern dieselbe in ein feines Röhrensystem, von dem aus sie durch radiär laufende Kanäle, die Milchausführungsgänge, nach der Brustwarze geleitet wird. An jener Brustwarze münden Ausführungsgänge mit ebensolvielen feinen Öffnungen, durch die die Milch beim Saugen oder beim Zusammenpressen der Brustdrüse nach außen gelangt.

Die Brustwarze ist eine Ausstülpung der äußeren Haut, in deren Innern außer den schon erwähnten Milchausführungsgängen noch ein sinnreich konstruierter Muskelapparat liegt, der bei jeder Reizung die Brustwarze steif und länger macht und so ihr Fassen durch den Kindesmund erleichtert. Und in ihrer Haut liegen zahlreiche Talgdrüsen eingebettet, die die Warze geschmeidig und so die Haut weniger verlegen machen. So hat die Natur einer Verlezung der Brustwarze, die ja bei jedem Saugakte einer ganz erheblichen mechanischen Reizung ausgesetzt ist, nach Möglichkeit vorgebeugt. Nicht immer aber wird sich eine Verlezung dieser gefährdeten Stelle verhindern lassen — und dann ist die Vorbedingung für eine Entzündung der Brustdrüse geschaffen; denn die verletzte Stelle bildet eine bequeme Eingangspforte für alle möglichen Entzündungsreger. Der Kindesmund, der mit der verlegten Stelle in Berührung kommt, die Hände, die sie berühren, sie sind ja alle nicht rein im medizinischen Sinne; und eine Öffnung in der Haut, so winzig, daß sie dem untersuchenden Auge gänzlich verborgen bleibt, ist groß genug, die schlimmste Entzündung zu vermitteln. Deshalb besteht die Vorbeugung gegen eine Brustdrüsenterentzündung im wesentlichen darin, die Brustwarze so zu behandeln, daß sie trotz der ständigen Reizung beim Saugen nicht wund wird. Wir müssen die Natur in diesem Streben unterstützen, müssen flache oder tief liegende Warzen schon während der Schwangerschaft durch Saugvorrichtungen (Saughütchen mit angestecktem Schlauch, an dem die betreffende Frau selbst saugt) oder durch einfaches Fingerzug verlängern, müssen durch mehrmalige tägliche Waschungen der Brustdrüse mit kaltem Wasser die Haut kräftigen, müssen durch Speiseöl die etwas spröde Haut der Warze geschmeidig machen, müssen sie nach jedem Saugen mit einem nassen Bäuschchen chemisch reiner Watte gründlich reinigen, müssen sie dann mit einem Bäuschchen ebensolcher, aber trockener Watte bedecken, müssen den Mund des Kindes vor und nach jedem Saugen gründlich mit reinem Leinenläppchen und frischem Wasser reinigen. Sollte trotz dieser Vorbeugung die Warze eine wunde Stelle bekommen, was sich durch die Empfindlichkeit gegen die Berührung, noch sicherer aber durch einen brennenden Schmerz bei Betupfung mit reinem Alkohol oder Branntwein äußert, dann muß sie gegen direkte Berührung beim Saugen geschützt werden. Es wird ein Saughütchen aufgelegt, wie es bei jedem Bandagisten, in jeder Apotheke erhältlich ist, und die Glasvitrine desselben schützen nunmehr die Warze vor direktem Druck, ohne den Ausfluß der Milch wesentlich zu beeinträchtigen. Nach dem Sauggeschäft wird die Warze feucht abgetupft und mit einem Bäuschchen feuchter, kühler chemisch reiner Verbandsgaze bedeckt, das bis zum nächsten Stillen liegen bleibt. Durch diese einfache Behandlung wird

es in den meisten Fällen gelingen, die Wunde in wenigen Tagen zu heilen, ohne daß sich eine Entzündung anschließt.

Handelt es sich aber um eine schon ausgebildete Entzündung, die sich durch lebhafte Schmerz in der Brust, Störungen des Allgemeinbefindens und Fieber kündigt, dann muß die Drüse absolute Ruhe haben. Zu diesem Zwecke darf das Kind an ihr nicht saugen, auch nicht mittelst Saughütchen; denn schon der Reiz des Saugens würde die Entzündung steigern. Selbst der Zug, den die Drüse durch ihr eigenes Gewicht ausübt, wirkt als Reiz und muß durch Hochbinden der brüderlichen Brust mittels eines Tuches, das man unter ihr weg über die Schulter der gesunden Seite um Nacken und Hals herum nach der Brust zurückführt, aufgehoben werden. Sodann muß die ganze brüderliche Brust, nicht nur die Warze, in ständiger feuchter Wärme gehalten werden. Man bedeckt die Warze mit dem schon früher erwähnten Gazebüschchen, legt auf dieses und auf die ganze Brust eine mehrfache Schicht weicher feuchter kühler Leinenwand, darüber ein größeres Stück Gutaperchepapier und über dieses eine dicke Schicht trockener Watte, die den feuchten Stoff alleseitig überträgt. Dieser Verband wird nun mittels trockener Binde befestigt und dann mit der ganzen Brust in vorher beschriebener Weise hochgebunden. Dieser Verband muß Tag und Nacht getragen und beim Läufigwerden gewechselt werden. Beim Wechseln wird der alte Gazebaum verbrannt und durch einen neuen ersetzt, die Leinenkomprese wird vor ihrer neuen Anwendung gründlich ausgekocht. Am Tage genügt meist ein dreimaliger Wechsel (früh, mittags, abends), nachts braucht, wenn der Schlaf nicht gestört wird, überhaupt nicht gewechselt zu werden. Diese Behandlung, die noch durch vegetarische, kührende, spärliche Kost und durch ableitende heiße Fußbäder unterstützt werden kann, wird in den meisten Fällen Heilung bringen; sei es, daß der Eiterungsprozeß gar nicht zur Entwicklung kommt, sei es, daß dadurch die eitrige Einschmelzung, die sich nicht mehr abwenden ließ, beschleunigt und der Durchbruch des Eiters nach außen erleichtert wird. Auch nach erfolgtem Eiterdurchbruch führt man mit der zuletzt beschriebenen Behandlung fort bis zur vollständigen Ausheilung.

Die Fälle, in denen trotz dieser Behandlung der Eiterdurchbruch nach außen nicht rasch genug erfolgt, und das Allgemeinbefinden des Patienten, häufige Schüttelfröste und drohende Eiterblutvergiftung eine raschere Öffnung des Eiterherdes wünschenswert machen, sind sehr selten und erfordern chirurgische Hilfe. Ein radiärer Einschnitt in die Brustdrüse, der bis zum Eiter vordringt, gibt mit einem Schlag die bedrohliche Situation eine günstige Wendung. Der heftige Klopfende Schmerz verschwindet momentan, das Fieber fällt in wenigen Stunden, Appetit und Wohlbefinden kehren zurück. Man sollte daher nicht versäumen, bei Beginn der Entzündung schon einen Arzt beizuziehen.

(„Schweizer. Blätter für Gesundheitspflege“.)

Frauenstimmrecht.

Von G. Rothen, Schulvorsteher in Bern.

Bei der ersten Beratung des neuen Gemeindegesetzes im bernischen Grossen Rat ist zu Artikel 7 der Antrag gestellt worden, das Stimmrecht in Gemeindesachen sei auf die Frauen auszudehnen. Dieser Antrag ist an die vorberatende Kommission gewiesen worden und hat nur die Bildung eines unter den Aufzügen der Sektion Bern des schweizerischen Frauenstimmrechtsverbandes stehenden Aktionskomitees bewirkt, das in einer Eingabe an die grossrätliche Kommission den oben genannten Antrag unterstützt. Diese Eingabe ist unterzeichnet von zwanzig bernischen Frauenverbänden, in der Haupftasche gemeinnützigen oder beruflichen Charakters.

Am 23. Oktober nächsthin wird der Große Rat zu einer Extra session zur Weiterberatung des Gemeindegesetz-Entwurfes zusammentreten. Da ist es an der Zeit, daß die Frage des Frauenstimmrechts einläufig besprochen wird.

Die Frage der politischen Gleichstellung der beiden Geschlechter ist keine bernische, auch keine schweizerische; sie ist international, eine Angelegenheit aller Kulturbücher. Über die Frauenfrage besteht eine auf Jahrzehnte zurückgehende reichhaltige Literatur, mit deren wichtigsten Er scheinungen sich jeder auseinandersetzen muß, der berufen ist, in Sachen einzutreten, und der sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will, nur instinktiv nach persönlicher Neigung oder Abneigung oder nach bloßen Opportunitäts erwägungen zu urteilen.

Die Frage des Frauenstimmrechts im Gemeindeangelegenheiten läßt sich nicht losgelöst von der Frauenfrage überhaupt erötern. Die Frau hat ein starkes unmittelbares Interesse an den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens. Sie hat es durch ihren Beruf; sie hat es als Hausfrau und Mutter; sie hat es als sozial tätige Frau.

Durch ihren Beruf: Es ist heutzutage eine unabdingte Notwendigkeit, daß jedes junge Mädchen — von den wenigen Haustöchtern abgesehen, die aus so außergewöhnlich günstig gestellten Familien stammen, daß sie aller Aussicht nach nie in die Lage kommen werden, für sich selbst sorgen zu müssen —, daß jedes junge Mädchen einen Beruf erlernt, und zwar so gründlich, daß er ihm wirtschaftliche und damit auch geistige Selbstständigkeit für sein ganzes Leben garantiert.

Die Auflösung der alten Hauswirtschaft, in der der weitauß größte Teil der Bedarfsgegenstände selber verfertigt wurde und die eine Menge Frauenhände beschäftigte, hat sich unwiderruflich vollzogen. Die Erfindung und Ver vollkommenung der Maschinen ermöglichte eine so gute und billige Herstellung der meisten Bedarfsgegenstände, daß sich ihre Herstellung im Hause nicht mehr lohnte. Dadurch wurden zahlreiche weibliche Familienangehörige (erwachsene Töchter, Verwandte, Witwen) arbeitslos, und die Familie konnte es nicht mehr übernehmen, diese Angehörigen ohne entsprechende Leistung zu erhalten. Durch die Heirat werden eben nicht alle versorgt. Es besteht in allen Kulturländern ein Frauenüberschub, der noch dadurch verzögert wird, daß durch die er schwerten Erwerbsverhältnisse, die Entwertung des Geldes und die wachsenden Ansprüche die Männer im allgemeinen erst in späteren Jahren eine Ehe eingehen oder auch überhaupt darauf verzichten. So wurden die Frauen mit Naturnotwendigkeit dazu geführt, sich deren Lebensunterhalt außerhalb der Familie zu suchen. Und dieser Zwang für die Frauen, für sich selber einzustehen, ist eher in Zunahme begriffen. Welche Folgen der männermordende Krieg nach dieser Richtung hin nach sich ziehen wird, ist nicht auszudenken. Nehmen wir auch an, die jungen Mädchen kommen zur Heirat, so sehen wir doch: Es verstreichen Jahre, bis sie dazu gelangen. Im großen Sammelwerk „Bibliothek des geographischen Lexikons der Schweiz“, geographische, demographische, politische, volkswirtschaftliche und geschichtliche Studie, berechnet der Statistiker das durchschnittliche Heiratsalter der Schweizerinnen auf 26 Jahre. Also durchschnittlich 10 Jahre nach dem Schulaustritt müssen irgendwie herumgebracht werden, bevor das Mädchen in seinen eigentlichen Beruf ein-

tritt, und in den allermeisten Fällen wird es gezwungen sein, sich während dieser Zeit selbst zu erhalten.

Nun ist aber die Ehe gar kein sicheres Ziel für alle. Infolge des Frauenüberschusses und des späteren Heiratsalters oder dauernden Junggesellentums der Männer müssen viele Frauen ledig bleiben. Für diese immerhin beträchtliche Anzahl ist der Beruf das Unumgängliche und Bleibende.

Ferner ist zu beachten, daß eine betrübend große Zahl von Frauen vor der Zeit Witwen werden und dann nicht nur für sich, sondern auch noch für die Kinder Brot schaffen müssen. Im bereits erwähnten Lexikon findet sich die Angabe, daß das Verhältnis der Witwen gegenüber den Witwern 5:2 ist, und daß sich eine mittlere Dauer der Ehe von 24,2 Jahren ergeben hat. Damit stimmt auch eine Statistik aus Deutschland überein, die feststellt, daß im 50. Altersjahr die Hälfte der Ehefrauen bereits wieder Witwen sind, zu einer Zeit also, wo sie selber voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren zu leben haben, und wo gewöhnlich noch nicht alle Kinder selbstständig geworden sind.

Endlich ist zu beachten, daß erschreckend viele Ehen vom Verdienst des Mannes allein nicht existieren können, von Krankheiten, die den Ernährer erwerbsunfähig machen, ganz abgesehen, so daß die Frau mitverdienen muß. Es ergibt sich somit, daß, wenn wir das Leben nicht durch die Brille der vorgesetzten Meinung betrachten, sondern wie es tatsächlich ist, von der allgemeinen und dauernden Versorgung des weiblichen Geschlechtes durch die Ehe nicht gesprochen werden kann. Die berufliche Arbeit ist im Frauenleben durchaus nichts Unwesentliches, nicht nur gewissermaßen der Zeitvertreib einiger Jahre, dem keine Wichtigkeit beizumessen ist. Sie bildet für umendlich viele die Grundlage ihrer ganzen Existenz. Es ist bezeichnend, daß in allen Kulturländern die ersten Frauenvereine Organisationen zur Förderung der weiblichen Erwerbstätigkeit waren. So entstanden in Deutschland 1865 der allgemeine deutsche Frauenverein, der die Erschließung der höheren Berufe für die Frau zum Hauptziel hatte, 1866 der sogenannte Lette verein (nach seinem Gründer benannt), der für Eröffnung der kaufmännischen und gewerblichen Berufe wirkte; in Österreich 1866 der Wiener Frauenerwerbsverein; in England 1859 die Gesellschaft für Frauenerwerb unter dem Vor sitz von Lord Shaftesbury; in Holland 1872 der Verein „Arbeit adelt“; in der Schweiz strebte man die Einrichtung von Industriechulen (Uhrmacherinnenschule in Genf). Ein Schweizer, Binder, Inspektor der Rentenanstalt Zürich, gab damals eine Schrift heraus, betitelt „Das Recht der Frauen auf Erwerb.“

Die Gleichzeitigkeit dieser Bewegung, die sich ohne internationale Verbindung überall entwickelte, spricht wohl deutlich genug für die damalige Notlage.

Auch von der volkswirtschaftlichen Seite betrachtet, muß der weiblichen Berufssarbeit eine große Bedeutung zuerkannt werden. Die Großindustrie kann der Frauenarbeit gar nicht mehr entraten, oder sie könnte nur durch Einwanderung billiger Arbeitskräfte aus kulturell niedrig stehenden Völkern ersehen werden, was für unser Volkstum noch weniger erwünscht wäre.

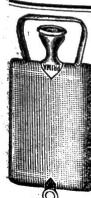
Aus der Notwendigkeit, einen Beruf zu er greifen, der ja aus dem Rahmen der Familie mehr oder weniger hinausführt, ergibt sich ein Interesse der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten. Sofort tauchen Fragen der Berufs-

bildung, der Entlohnung, der Organisation usw. auf, eine Menge Fragen, die die beruflich tätige Frau so gut wie den Mann mit dem Staat verknüpfen. Das hat sogar der preußische Minister des Innern 1908 anlässlich der Beratung über das Vereinsrecht festgestellt. Er führte aus:

„Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dahin geführt, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Ihre Be tätigung ist nicht nur im Handel, im Ge werbe, in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben in aufsteigender Bewegung begriffen. Infolge dieser erweiterten, zum Teil selbstständigen und mit Verantwortung verknüpften Tätigkeit sind die Frauen an der Lösung der öffentlichen Aufgaben in weit höherem Maße beteiligt als früher. Eine Be sprechung der Berufsinteressen wird aber heute kaum möglich sein, ohne dabei auf politische Fragen einzugehen, indem gesetzliche Maßnahmen berührt oder gesetzliche Bestimmungen befürwortet oder bekämpft werden. Die Frauen, die auf ihren selbstständigen Lebensunterhalt angewiesen sind, haben durch ihre wirtschaftlichen auch politischen Interessen und müssen sich über diese auch in der Form von Vereinen und Versammlungen verständigen können.“

Das Vereinsrecht wurde damals den Frauen genährt. Bei uns besaßen sie es schon lange. Eine „Verständigung über ihre speziell weiblichen Interessen“ ist ihnen also innerhalb unserer Staatsorganisation möglich. Es ist aber augenscheinlich, daß dies nicht genügt. Wir müssen ihnen, die im gleichen Kampf des wirtschaftlichen Lebens stehen wie die Männer, auch die gleichen Kampfmittel zubilligen. Unsere schärfste Waffe ist jedoch der Stimmzettel, und es wäre eine eigentümliche Ritterlichkeit, wenn wir das Geschlecht, das wir das schwächer nennen, weiter zu einem Kampf mit so ungleichen Waffen zwingen wollten.

Wir wollen aber jetzt einmal annehmen, die beruflich tätige Frau sei schließlich eine Aus nahme, die Norm sei denn doch die Versorgung durch die Familie allein, und es sei nicht ge rechtfertigt, allgemeine Maßnahmen nach der Ausnahme zu richten. Wir müßten zwar die ganze Entwicklung des 19. Jahrhunderts rück gängig machen. Aber immerhin: Denken wir uns die Frauen ausschließlich im Kreise der Familie wirkend. Wir fragen: Hat die Hausfrau und Mutter, die nur ihrer Familie lebt, auch ein Interesse am öffentlichen Leben? Ich für meinen Teil weiß nicht, wie man dazu kommt, dies zu verneinen. Ihr Gatte geht tagtäglich ins Leben hinaus seinem Berufe nach. Es kann ihr doch nicht gleichgültig sein, unter welchen Bedingungen er seine Arbeit verrichtet, ob er genügend bezahlt wird, ob seine Kräfte ausgebaut werden in überlanger Arbeitszeit und in unhygienischen Arbeitsräumen, ob und wie für kranke Tage georgt, für das invalide Alter Hilfe geschaffen ist. Die Frau als Mutter hat doch sicher ein Interesse, ob eine vernünftige Bodenpolitik es ermöglicht, daß ihre Kinder in einer ausreichend großen, gesunden Wohnung aufwachsen können, daß Spielplätze für die Kleinen vorhanden sind, wo sie sich tummeln können. Nach den ersten Lebensjahren bringen die Kinder einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule zu. Sollte es die Mutter nicht kümmern, was für ein Geist



Gummi:
Wärmeblasen
Luftkissen u. Ringe
Eisbeutel
Bettsstoffe
Bettgeschüsse

kaufen Sie zu Vorzugspreisen im Spezialgeschäft für Gummiwaren
W. WEBER-WEBER in FLAWIL
Verlangen Sie Preise

(P254 G)

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
Amthausgasse 20 — Telephon 2676
empfiehlt als Spezialität:
Bruchbänder und Leibbinden

36

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebammme“

dort herrscht, ob und wie ihre Kinder fürs Leben tüchtig gemacht werden? Die Kinder wachsen auf, müssen sich für einen Beruf entscheiden. Geht es die Mutter nicht unmittelbar an, ob ausreichende Berufsbildungsmöglichkeiten vorhanden sind, ob der Staat Berufsschulen unterhält, ob er die private Ausbildung im Handel und Gewerbe kontrolliert, ob er durch seine Hilfe eventuell ermöglicht, den Sohn, die Tochter ein akademisches Studium ergreifen zu lassen? Leidet sie nicht in ihrem tiefsten Gefühl, in ihrer Mutterliebe, wenn durch die von der Öffentlichkeit stillschweigend sanktionierte doppelte Moral ihre Tochter in der Ehe von unheilbarem Siechtum geschlagen wird?

Der Hausfrau kommt zu, für die zweckmäßige Ernährung der Familie zu sorgen. Ob durch die Zollpolitik die Lebensmittel teurer oder billiger werden, ob Gesetze die Lebensmittelverschwendung verunmöglichen, ob Gesetze den reellen Handel schützen oder nicht, ob das Marktweisen zweckmäßig geregelt ist, ist doch für sie von unmittelbarer Bedeutung. Sie muss Dienstboten halten. Muß sie nicht wissen, wie das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geordnet ist, welches die beidseitigen Rechte und Pflichten sind? — Sie hat Handwerksleute im Hause. Trifft es sie nicht direkt, wenn diese infolge schlechter Ausbildung Pfuscharbeit leisten? Auch die Hausfrau und Mutter ist durch tausend Fäden mit dem öffentlichen Leben verbunden, selbst wenn es ihr nicht zum Bewußtsein kommt.

Ein unzweifelhaftes Interesse am öffentlichen Leben hat auch die sozialtätige Frau. Für die Armen und Kranken aller Art zu sorgen, lag von jeher vor allem den Frauen ob, und immer preist man diese Hilfsbereitschaft als eine der edelsten Seiten der weiblichen Natur. Aber auch diese Liebestätigkeit der Frau wurde umgestaltet durch die allgemeine Umwälzung des

Arbeitsbetriebes, durch das gewaltige Anwachsen der Städte mit ihren Arbeiter- und Armenvierteln. Aus der privaten impulsiven, von Mensch zu Mensch ausgeübten Fürsorge mußte eine organisierte werden. Die Kraft der einzelnen reichte nicht mehr aus, irgendwo dauernd zu helfen. Infolge der Komplizierung aller wirtschaftlichen Zustände genügte auch das gute Herz nicht mehr. Sehr viel Einsicht, sehr viel Überlegung, kurz, sehr viel Wissen, muß dazu mithelfen, das der einzelnen nicht ohne weiteres angeflogen kam. Deshalb schlossen sich die Frauen zu Vereinen zusammen, in Deutschland entstanden besonders die Gruppen für soziale Hilfsstätigkeit, in der Schweiz der Gemeinnützige Frauenverein und andere Hilfsvereine. Für die Landesausstellung in Genf schon wurden in einer Enquete 5695 Vereine, Anstalten und Stiftungen philanthropischer Frauentätigkeit ermittelt. Diese ist durchaus auf dem Boden der Freiwilligkeit erwachsen, sicherlich ein Beweis für die warmühlende, weitherzige Gesinnung der Frauen und ihrer Fähigkeit, über den Kreis der Familie hinaus zu wirken und große Aufgaben richtig durchzuführen. Wer sich übrigens orientieren will über das, was unsere Schweizerfrauen auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit geschaffen haben, dem empfehle ich das Jahrbuch der Schweizerfrauen angelegerntlich zum Studium. 1. Jahrgang 1915. 2. Jahrgang demnächst (Verlag Francke, Bern). Gerade die soziale Tätigkeit der Frauen nötigt uns, zu der Frauenfrage einen bestimmten Standpunkt einzunehmen.

Halten wir konsequent am Grundsatz fest: Die Frau gehört ins Haus! so müssen wir logischerweise gemeinnützige Frauenvereine als eine Verirrung betrachten. Was geht die einzelne Frau die Tuberkulosebekämpfung an! Sie behütet ihre Angehörigen, und damit fertig. Was

kümmert sie eine Gartenbauschule, ein Haushaltungslehrerinnen-Seminar, eine Pflegerinnen-Schule? Der Staat wird schon sorgen! Was soll sie sich mit Säuglingsfürsorge befassen? Sie betreut ihre eigenen Kinder, das genügt. Warum soll sie sich damit abgeben, anderen Frauen anständig bezahlte Heimarbeit zu verschaffen? Sie hat ja ihr Auskommen. Wir erkennen sofort das unhaltbare dieser Argumentation, vor allem, daß sich überhaupt niemand aus dem sozialen Zusammenhang lösen kann: Leidet ein Teil des Volkskörpers, so leiden andere Teile mit, nicht bloß aus menschlichem Mitgefühl heraus, sondern ganz konkret durch die Verührung mit den Volksgenossen. Wir stehen in viel innigeren Wechselbeziehungen zu unseren Mitmenschen, als wir gewöhnlich annehmen.

Das völlige Abschließen, das an sich gewiß heimelige „Fürschein“, enthält eigentlich einen versteckten Egoismus. Der Grundsatz: „Jedes soll für sich liege, de isch für alli gluegt!“ scheint sehr vernünftig zu sein, ist aber eine empörende Lieblosigkeit. Es gibt ja leider zu viele, die sich nicht selber helfen können, die das unerbittliche Leben so hart schlägt, daß sie sich nicht selber aufrichten können. Nun, sagt man, da soll halt der Staat eingreifen. Er tut freilich schon vieles und wird noch mehr tun; wir stehen doch hoffentlich erst in den Anfängen der Ausführung des sozialen Gedankens. Aber der Staat kann schon heute die Initiative und Mitarbeit der Frauen nicht entbehren. Es fehlen ihm die Hände, es fehlt ihm, dem theoretischen Gebilde, das Herz, die persönliche Anteilnahme an den einzelnen, das überquellende, zu Taten drängende Mitleid. Er bedarf aller verfügbaren Kräfte, um den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit zur Ausführung zu bringen.

(Schluß folgt.)

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhoeischen Stühlen einhergehen.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächenden Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhöe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2--4 %

NUTROMALT. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigelegt. :: :

**• • Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden • •
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitälern, Milchküchen, Säuglingsheimen**

Muster und Literatur gerne zu Diensten

Dr A. WANDER A.-G., BERN

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber Strahlungen und Strahlenbehandlung. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Aufruf an die Hebammen des Kantons Glarus. — Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1916. — Krankenkasse. — Zur gesl. Notiz. — Eintritte. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselfstadt, Bern, Solothurn, St. Gallen, Winterthur, Zürich. — Hygienische Winke zur Kindererziehung. — Brüste. — Frauenstimmrecht. — Anzeigen.



Ab unserem reichhaltigen Lager in frischen

Gummiwaren

empfehlen wir zu sehr vorteilhaften Preisen:

Sämtliche Artikel

zur
Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette

Hebammen-Ausrüstungen

Universalleibbinden „Monopol“

Salus-Binden

Milch-Pasteurisier-Apparate

Kinderwaagen in Kauf und Miete

**Haben erhalten
entsprechenden Rabatt.**

Man verlange unsern K-Katalog.

Irrigatoren,

Schlüsse und alle Ersatzteile

Zerstäuber

für Öl, Pulver und Parfüm

Klistierspritzen

Mutterspritzen

Milchpumpen

Brusthütchen

Beissringe

Sauger

Gummihandschuhe & -Fingerlinge

für Haushalt und Krankenpflege

Stechbeckenkränze

und Stechbecken

Urinflaschen

Urinbehälter

Eisbeutel — Wärmeflaschen — Kühlapparate

für jeden Körperteil speziell angepasste Formen

Gummistoffe

für Betteinlagen und Verbände

Gummistrümpfe

jeder Art

Luft- und Wasserkissen

wie Wasser-Matratzen

aus la. Gummi

Sanitätsgeschäft

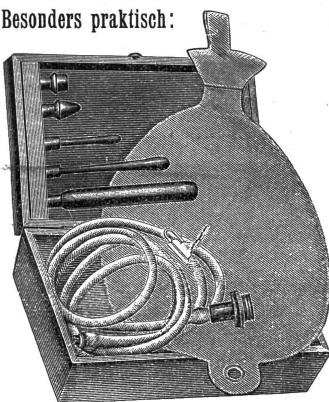
M. Schaerer A. G., Bern

Bärenplatz 6 — Telephon 2496

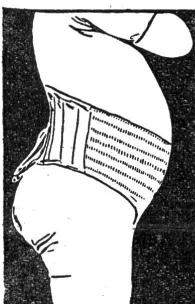
89



Besonders praktisch:



Irrigator,
auch als Wärmeflasche zu gebrauchen,
aus la. Gummi, in Holzetsui komplett.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängelieb, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

2 Leonhardsgraben 2

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

70



Winkler's

Eisen-Essenz

bewährtes Heilmittel bei Bleichsucht, Blutarmut und Schwäche.

Erhältlich in allen Apotheken à Fr. 2.— per Flasche.

En gros bei Winkler & Co., Russikon (Zürich).

17 a

Oppligers Zwiebackmehl
Vorzügliches, von ersten Kinderärzten empfohlenes und verordnetes
Kinder - Nahrungsmittel
Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen
In Paketen à Fr. 1.— und à 50 Cts.
Confiserie Opplicher, Bern, Aarberggasse 23
Rabatt für Hebammen

S für das
Wochenbett:
Alle modernen antisept. u. asept.
Verbandstoffe:
Sterilisierte Vaginaltampons
" Jodoform-Verbände
" Vioform- "
" Xeroform- "
zur Tamponade
Sterilisierte Wochenbettvorlagen
nach Dr. Schwarzenbach,
der einzige, wirklich keimfreie
Wochenbett-Verband.
Ferner: Sterile Watte
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte
Wochenbett-Unterlage-Kissen
(mit Sublimat- Holzwollwatte)
Damenbinden etc.
Für Hebammen mit
höchstmöglichen Rabatt
bei 76 b
H. Wechlin-Tissot & Co.
Schaaffhauser
Sanitätsgeschäft
74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74
Telephon 4059

Bestrenommiertes
TH. RUSSENBERGER.
Sanitäts + Geschäft
gegründet 1886
ZURICH - Münsterhof 17
75

Spezial-Geschäft



Unlust, Bleichsucht, Schwäche Nervosität
kommen von schlechtem Blut. Die roten, eisenhaltigen Blutkörper
mangeln ihm.
AMEBA-Eisenkraftwein
führt dem Blut die fehlenden Bestandteile zu,
bis es tiefrot ist und von
Kraft strotzt. Erst wenn
jeder Pulsenschlag ein solches
kernigesundes Blut
in alle Adern treibt, erhöhen sich die leidenden Organe, der Körper wird durchkräftigt,
die Wangen rösen sich und der Sinn wird heiter.
Angenehm im Genuss.
Orig.-Fl. 4.50. Muster-Fl.
1.80.

AMEBA-BASEL 12
Prospekt gratis

Hebammen geniessen Wiederverkaufs-Rabatte

Hebammen

bitte gefl. lesen.

Frl. A. St., Hebamme in Z., schreibt:

"Ich bin langjährige Abnehmerin
Ihrer **Okic's Wörishofener**
Tomentill-Seife und **Crème**.
Ich lernte sieb selbst schon vor 15 Jahren
als sehr heilsam kennen in Fällen von
Hautausschlägen, Wundsein etc., brauchte nie etwas anderes
und empfahl sie stets in meinem Berufe als Hebamme, denn noch nie
hat sie mich mit ihrer guten Wirkung
im Laufe all dieser vielen Jahre im
Stiche gelassen."

Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die

Tomentill-Seife

zu 90 Cts. das Stück,

Tomentill-Crème

zu 70 Cts. die Tube.

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezuge.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Kleieextraktpräparate

von Marke Kronrad **Maggi & Cie., Zürich** Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**

Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

49

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider



83

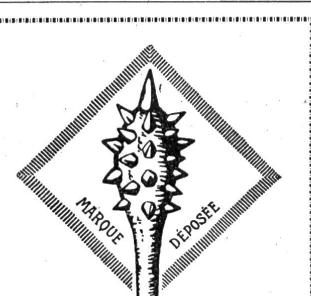
Die zahlreichen, unaufgeforderten **Zeugnisse** und **Dankeschreiben** beweisen die Vorzüglichkeit des seit bald **50 Jahren** bekannten und bestens bewährten

EPPRECHT'S KINDERMEHL

In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt ab Fabrik in Murten.

Probbedosen gratis.

74



Teigwaren & Testonfabrik
Wenger & Hug A.G.
GÜMLIGEN

fabrizieren das erstklassige

Kindermehl LACTOGEN

und den beliebten

Berner Cerealcacao



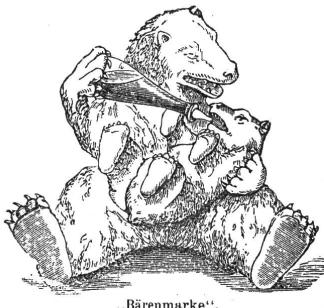
(Za. 1310 g.)

61

Hebammen!
Berücksichtigt bei Einkäufen
unsere Inserenten.

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Blutarme! Nervogen

sollten Sie anwenden bei **Blutarmut**, zur **Auffrischung** und **Reinigung** des **Blutes**. Wissenschaftlich und praktisch erprobte, durch massenhafte Zeugnisse auf allen und höchsten Kreisen glänzend bestätigtes. **Überraschende Erfolge bei kleinsten Kindern** speziell **heranwachsender Jugend und jungen Frauen**, bis ins **Greisenalter**. Angezeigt bei **Nervenschwäche**, nach **Blutverlusten**, **körperlicher** und **geistiger Ueberanstrengung**, **Bleischücht**.

Kopfschmerzen aller Art. **Nervogen** ist von sehr angenehmem Geschmack.

Fr. 3.— die Flasche.

Achten Sie genau den Namen **Nervogen**.

Nur dies garantiert obige Erfolge und beziehen Sie direkt durch die Apotheke Siegfried in Ebnat-Kappel und in Zürich, Clausiusstrasse 39.

(10,342 S.)

81

DIAGON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Aerzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweißpuder für Erwachsene gegen Wundseine jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiß, Wundliegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in der Klinik (über 120 Geburten jährlich), als in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. Dialon ist durch keinen andern Puder zu ersetzen. Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundläufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwandten, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

54 In den Apotheken



86

Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.

Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Berna Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern

„**Berna**“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„**Berna**“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„**Berna**“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „**Berna**“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

84



ZWIEBACK SINGER Kräfte-Bringer.

Das Kindermehl

BÉBÉ



der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber :: wesentlich billiger. ::

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

72

Sanitätsgeschäft G. Klöpfers W= Bern

Schwanengasse Nr. 11

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251



Alles ist teurer geworden,

nur der Verkaufspreis unseres Nestlé'schen Kindermehls von Fr. 1.30 die Büchse ist noch der gleiche wie vor dem Kriege, wogegen alle anderen Nährmittel, wie z. B. Kindergries usw., welche die Mütter aus Sparsamkeitssinn anzukaufen geneigt sind, im Preise bedeutend gestiegen sind. Da dieselben an Nährwert unserem Präparat weit nachstehen, so ist die Ernährung damit in Wirklichkeit kostspieliger als mit unserem altbewährten Nestlémehl.

Es liegt uns fern zu behaupten, dass unser Präparat für jedes Kind und von den ersten Tagen an passt, wir wissen aber, dass es schon Tausenden von Kindern wohl bekommen ist. 68

Bewegen Sie die Mütter, einen Versuch damit zu machen; sie werden Ihnen in der Folge für Ihren Ratschlag Dank wissen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —

Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:
Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina auferzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographie einsandte und dazu schrieb: "Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt."

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probekästen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können. 67

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.